



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Bearbeitet von
Frau Seefried

E-mail: julia.seefried@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24.2.4 02064/01-2 (S)

Durchwahl (0511) 120-
73 42

Hannover
5. Nov. 2020

Erlass „Schulschwimmen“
hier: **Untersagung aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Untersagung des Schulschwimmens

RdErl. d. MK v. 05.11.2020 - 24-2.4 02064/01-2 (S)

— VORIS 22410 —

Für die Dauer, die gemäß Niedersächsischer Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 die Schwimmstätten einer Betriebs- bzw. Dienstleistungsbeschränkung unterliegen, wird das Schulschwimmen untersagt. Das betrifft den Schwimmunterricht und außerunterrichtliche schulische Schwimmangebote wie z. B. Schwimm-Arbeitsgemeinschaften. Diese Regelung gilt auch für schuleigene Schwimmstätten, die nur Schulen zur Verfügung stehen.

Seefried

elektronisch gezeichnet